

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE RUST STAIN REMOVER
Artikel nr. : 89222

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte). Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
30 rue F. Genin
69005 Lyon, Frankreich
Telefon nr. : +33-472-570 133
Fax : +33-472-570 493
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung (99/45/EG) : Gesundheitsschädlich. Reizend.
CLP Einstufung : Schwere Augenschädigung; kategorie 1.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xn:
Gesundheits-
schädlich

| | | |
|----------------|--|--|
| R- und S-Sätze | : R21/22 R36 S2 S23 Aerosol S36/37 S46 S51 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Augen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
|----------------|--|--|

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

| | | |
|-----------------|--|---|
| H- und P- Sätze | : H318 P101 P102 P280 eyes P305 + P351 + P338 P310 | Verursacht schwere Augenschäden. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
|-----------------|--|---|

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: Oxalsäure
- : 8 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Inhalationstoxizität.

Übrige Informationen : Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|-----------------------|-------------------|
| Nichtionische Tenside | < 5 |

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Symbol | R-Sätze |
|-----------------------|-------------------------|----------|-----------|--------|----------------|
| Oxalsäure | 5 - < 10 | 144-62-7 | 205-634-3 | Xn | 21/22-41 |
| 2-Butoxyethanol | 1 - < 5 | 111-76-2 | 203-905-0 | Xn | 20/21/22-36/38 |

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | REACH-Nummer | Gefahrenklasse | Piktogrammen | H-Sätze |
|-----------------------|------------------|--------------------------|--------------|------------------|
| Oxalsäure | 01-2119534576-33 | Acute Tox. 4; Eye Dam. 1 | GHS05; GHS07 | H302; H312; H318 |

| | | | | |
|-----------------|------------------|---|-------|------------------------------|
| 2-Butoxyethanol | 01-2119475108-36 | Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2 | GHS07 | H332; H312; H302; H319; H315 |
|-----------------|------------------|---|-------|------------------------------|

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
- Augenkontakt : Stark reizend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt :
- Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|-------------|
| Oxalsäure | BE | 1 | 2 | - |

| | | | | |
|-----------------|----|-----|-----|---|
| Oxalsäure | CH | 1 | - | einatembar. |
| Oxalsäure | EC | 1 | - | - |
| 2-Butoxyethanol | DE | 98 | 392 | Hautresorptiv, 2 x pro Schicht |
| 2-Butoxyethanol | BE | 98 | 246 | Huid |
| 2-Butoxyethanol | CH | 49 | 98 | 4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C |
| 2-Butoxyethanol | AT | 98 | 200 | Hautresorptiv |
| 2-Butoxyethanol | EC | 100 | 246 | Skin |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure | Dermal Inhalation | 0,69 mg/kg bw | | | 2,29 mg/kg bw/day 4,03 mg/m ³ |
| 2-Butoxyethanol | Dermal Inhalation | 246 mg/m ³ | 89 mg/kg bw 663 mg/m ³ | | 75 mg/kg bw/day 98 mg/m ³ |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|------------------------------|-----------------------|---|-----------------------|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure | Dermal Oral | 0,35 mg/kg bw | | | 1,14 mg/kg bw/day 1,14 mg/kg bw/day |
| 2-Butoxyethanol | Dermal Inhalation Oral | 123 mg/m ³ | 44,5 mg/kg bw 426 mg/m ³ 13,4 mg/kg bw | | 38 mg/kg bw/day 49 mg/m ³ 3,2 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

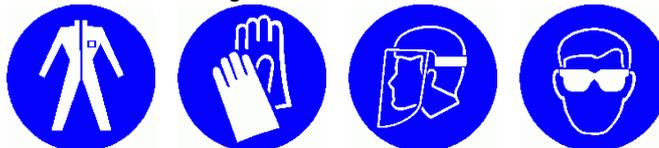
| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | | Meerwasser | |
|-----------------------|--|------------------------|--|-------------------------|---|
| | | | | | |
| Oxalsäure | Water Intermittent water STP | 0,1622 mg/l | | 0,0162 mg/l | 1,622 mg/l 1550 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | Water Sediment Intermittent water STP Soil Oral | 8,8 mg/l 34,6 mg/kg | | 0,88 mg/l 3,46 mg/kg | 9,1 mg/l 463 mg/l 3,13 mg/kg 0,02 mg/kg food |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 1,5
- Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : Nicht bekannt.
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
- Flammpunkt : 67 °C Closed Cup (ISO 2719, EN 11, DIN 51758, ASTM D 93)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
- Selbstentzündungstemperatur : > 230 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C
- Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 (2-Butoxyethanol)
Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 10,6
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.
- Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml
- Verdampfungsgeschwindigkeit : < 1 (n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 8 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich. Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 4242 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|--------------------------|------------------------|----------|--------------|
| Oxalsäure | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | | |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 473 | ---- |

| | | | | |
|-----------------|-----------------------------|------------------------|-----------|------------------------|
| 2-Butoxyethanol | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | LD50 (dermal) | 20000 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |
| | LD50 (Dermal) - Schätzung | 500 mg/kg bw | ----- | ----- |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | | |
| | Hautreizung | Leicht reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 375 mg/kg bw | ----- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | NOAEL (oral) | < 69 | OECD 408 | Ratte |
| | Hautreizung | Reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | > 100 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 474 | Maus |
| | NOAEL (dermal) | > 150 mg/kg bw/d | OECD 411 | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 1746 mg/kg bw | OECD 401 | Ratte |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | | |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | | |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 720 mg/kg bw/d | | |
| | NOAEL (einatmen) | 152 mg/m3 | OECD 413 | Ratte |
| | LD50 (dermal) | 435 mg/kg bw | OECD 402 | Kaninchen |
| | LC50 (Inhalation) | 2200 mg/m3 | OECD 403 | Ratte |
| Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen | |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 1984 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 401 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 120 g/l
VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.5 Kriterium 3 von Anhang VI von der Richtlinie 67/548/EWG. bzw. Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Other information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|-----------|--|
| R20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Classification, Labeling & Packaging |
| CMR | : Karzinogen Mutagen Reproduktionstoxisch |
| EEC | : European Economic Community |
| EU | : European Union |
| IATA | : International Air Transport Association |
| IBC | : Intermediate Bulk Container |
| IBC Code | : International Bulk Chemical Code |
| IMDG | : International Maritime Dangerous Goods Code |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Product Type |
| REACH | : Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals |
| RID | : Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses |

STP : Kläranlage
SU : Verwendungssektor
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
UN : United Nations
VOC : Flüchtige organische Verbindungen
vPvB : Sehr persistent un sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 14-06-2005
Datum zweite Ausgabe : 18-07-2005
Datum dritte Ausgabe : 04-04-2012
Datum vierte Ausgabe : 22-05-2013
Datum fünfte Ausgabe : 24-06-2013
Datum sechste Ausgabe : 10-06-2014

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.